Nr. 29 Drittes Blatt 164. Jahrgang Mittwoch, 4. Februar 1914

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: [illegible]51. Redaktion: [illegible]112. Tel.-Adr.: AnzeigerGießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

204. Sitzung, Dienstag, den 3. Februar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück.

Präsident Dr. **Kaempf** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr mit der Mitteilung vom Ableben des Abg. Preuß (Zentr.) und fährt fort:

Meine Herren! Welche Opfer an Menschenleben die Naturgewalten fordern, haben wir erst am Sonnabend gelesen. Und nun ist wiederum ein stolzes Schiff der Marine Hamburgs in einer stürmischen Nacht an der Küste Englands zerschellt, und 19 brave Seeleute haben mit ihrem Kapitän den Seemannstod dabei gefunden. Aber trotz aller Mißgeschicke und trotz aller Widerstände schreitet die Kultur unaufhaltsam fort. Die deutsche Technik hat in diesen Tagen wieder Erstaunliches geleistet und Beweise ihrer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit erbracht, auf die stolz zu sein wir alle Ursache haben. Jüngst hat der Kaiser dem Präsidenten der Vereinigten Staaten auf direktem drahtlosen Wege ein Begrüßungstelegramm übersandt. Gewaltige Entfernungen sind damit überbrückt. Länder und Völker in früher nicht geahnter Weise einander nähergebracht worden. Ferner ist ein großes deutsches Werk am 1. Februar vollendet worden: die Gleisspitze der ostafrikanischen Bahn hat ihren Endpunkt erreicht, und in wenigen Monaten wird die Eisenbahn von Daressalam bis Tanganjika führen. Man wird diese Strecke in zwei Tagen durchreisen können, wozu man früher mehrere Wochen brauchte. Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich der Freude über die Vollendung des bedeutungsvollen Werkes Ausdruck gebe. (Lebhafter Beifall.) Ich werde dem Reichskolonialamt, das an diesem Werk in kraftvoller Weise mitgearbeitet hat, den Ausdruck der Freude des Reichstages übermitteln. Wir vertrauen darauf, daß die nunmehr vollendete Eisenbahn ein mächtiger Hebel sein wird zur Förderung der Kultur. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Kurze Anfragen.

Abg. **Gothein** (Vp.) fragt an:

Zeitungsnachrichten zufolge haben die Herren Professor Dr. Brieger und Chemiker Dr. Krause ein wirksames Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche entdeckt. Hat der Reichskanzler dessen Prüfung veranlaßt und ist er falls diese den behaupteten Heilwert bestätigt — bereit, das Mittel für das Reich zu erwerben und es den deutschen Viehhaltern gegen Erstattung der Selbstkosten überall zur Verfügung zu stellen?

Ministerialdirektor **von Jonquières**: Dem Herrn Reichskanzler ist bekannt, daß die Herren Professor Dr. Brieger und Chemiker Dr. Krause ein chemisches Präparat hergestellt haben, das nach ihren Angaben in einzelnen Fällen von Maul- und Klauenseuche gute Erfolge gezeitigt hat. Aus den bis jetzt veröffentlichten Ergebnissen läßt sich ein abschließendes Urteil über die Brauchbarkeit des neuen Mittels nicht gewinnen. Die Reichsverwaltung wird ihr Augenmerk auf die weiteren Versuche richten und sich mit dem preußischen Landwirtschaftsminister in Verbindung setzen. Zu Erwägungen wegen Erwerb des Mittels hat bisher, zumal es von der Fabrik erhältlich ist, ein Anlaß nicht vorgelegen.

Abg. **Kunert** (Soz.) fragt an,

wie weit die versprochene Denkschrift über die Vereinfachung der Verwaltung des Heeres, insbesondere der Armee-Intendantur gediehen sei.

Oberst **Schwoch**: Die Beantwortung und Erledigung einer solchen Anfrage ist zurzeit noch nicht möglich. Sie wird bei Beratung des Militäretats erfolgen.

Die Abgeordneten Dr. **Müller**-Meiningen (Vp.) und Dr. **von Liszt** (Vp.) fragen an:

Ist zu erwarten, daß dem Reichstage in dieser Session ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der schweren Schäden vorgelegt werden wird, welche der Grundkredit durch die übermäßige Erstreckung der Fristen für die Wirkung von Mietzessionen in den Fällen der §§ 1124 B.G.B. und 57 Zwangsversteigerungsgesetzes erleidet?

Direktor im Reichsjustizamt **Delbrück**: Namens des Reichskanzlers habe ich zu erklären: Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits aufgestellt und wird alsbald dem Bundesrat vorgelegt werden.

Das Reichsamt des Innern.

(Zehnter Tag. Einzelberatung.)

Zur Förderung der Hochseefischerei werden 500 000 Mark ausgesetzt.

Abg. **Roske** (Soz.):

Die Hochseefischerei hat in letzter Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Doch genügt sie immer noch nicht, um die deutsche Bevölkerung mit diesem billigen Nahrungsmittel ausreichend zu versorgen. Eine verstärkte Förderung durch die Regierungen ist notwendig. Vor allem bedürfen die Fischereihäfen der Vermehrung. Sehr zu beklagen ist die hohe Unfallziffer im Seefischereigewerbe. Ein Grund dafür liegt sicher in der viel zu langen und anstrengenden Arbeitszeit. Am schlimmsten sind die Mißstände auf den Heringsdampfern. Für die Hochseefischerei scheint die Seemannsordnung nicht zu existieren. Für die Hundearbeit erhalten die Leute nicht einmal gesunde und ausreichende Nahrung. Sie sind durch wahre Sklavenverträge gebunden.

Abg. **Schwabach** (Natl.):

Durch die Sturmfluten an der Ostsee ist dort eine Bevölkerung schwer geschädigt worden, die auf die Seefischerei angewiesen ist. Es ist eine alte Klage, daß die vom Staate ausgeworfenen Mittel nicht ausreichen. Die Bevölkerung, die rein gewerbsmäßig auf die Seefischerei angewiesen ist, dürfen wir nicht zugrunde gehen lassen. Sie ist zu zahlreich und liefert unserer Flotte, namentlich der Kriegsmarine den besten Nachwuchs. Durch ihre Arbeit allein können diese armen Fischer niemals auf einen grünen Zweig kommen. Die Ostseefischerei ist gegenüber der Nordseefischerei immer mehr und mehr in Rückgang gekommen, es muß ihr jetzt geholfen werden. Wir schlagen keine bestimmte Summe vor, beantragen aber eine den entstandenen Schäden entsprechende Erhöhung des Reichszuschusses. (Beifall.)

Abg. **v. Böhlendorff-Kölpin** (Kons.):

Wir beklagen aufs tiefste die schweren Schäden, die das Sturmwetter zu Anfang des Jahres angerichtet hat. Mit dem nationalliberalen Antrag sind wir einverstanden. Vielleicht wird die deutsche Seefischerei bei der steigenden Bevölkerung den gesamten Bedarf Deutschlands an Fischen nicht decken können. Aber wie der Landwirtschaft, sind wir der Seefischerei Schutz schuldig. Die Fischerei gehört auch zur Landwirtschaft. (Heiterkeit.) In Swinemünde brauchen wir dringend eine Hochseefischereistation. Die schwere Arbeit des Fischers muß eine angemesse Entlohnung finden.

Abg. Dr. **Struve** (Vp.):

Eine Erhöhung des Reichszuschusses findet auch unsere Zustimmung. Nicht nur für die Fischer, sondern auch für die Arbeiter im Fischereigewerbe muß gesorgt werden. Den Fischern muß mehr Land zugestanden werden. Für die pommersche Küste sind mehr Fischereihäfen notwendig. Die Eisenbahn muß den Fischern mehr entgegenkommen, damit der Fischtransport möglichst schnell erfolgen kann. In Kiel sollte auch nachts verladen werden. Für die internationale Forschung auf dem Gebiete der Fischerei müssen größere Aufwendungen gemacht werden.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (Natl.):

Das Haus ist einig in der Fürsorge für die Fischer. Wir bedauern, daß die Reichsregierung unseren Entschlüssen vom vorigen Jahre nicht gefolgt ist. Sie hat nicht 610 000 Mark in den Etat gestellt, sondern nur 500 000 Mark. (Hört, hört!) Diese Summe muß unbedingt erhöht werden. (Sehr richtig!) Bei der Verteilung dieser Summe ist leider die Heringsfischerei sehr schlecht weggekommen. Früher erhielt sie von 500 000 Mark Zuschuß eine Summe von 200 000 Mark. Bisher hat sie aber bei 500 000 Mark nur 183 000 Mark erhalten. Allerdings soll dieser Betrag auf 200 000 Mark erhöht werden. Das ist aber zu wenig. Wie denkt sich die Regierung die Verteilung des Fonds in Zukunft? Ich hoffe, daß die Heringsfischerei besser gestellt wird. Im Jahre 1908 wurden für 96 Millionen Mark Fische verbraucht, im Jahre 1911 aber für 150 Millionen Mark. Der deutsche Anteil an dieser Produktion betrug 1908 rund 29 Millionen Mark, im Jahre 1911 etwa 41,5 Millionen. Das ist kein günstiges Ergebnis. Denn die deutsche Produktion hat nicht Schritt gehalten mit dem gesteigerten Verbrauch. Das Reich muß mit starken Kräften hier eingreifen. (Beifall.)

Ministerialdirektor **v. Jonquières**:

Die schweren Schäden, di. die Fischer erlitten haben, bedauern auch wir. Wir werden die Not möglichst zu lindern suchen. Aber das kann nur in verhältnismäßig beschränktem Umfange geschehen. Die Mittel des Fonds dienen grundsätzlich der Förderung des Fischereibetriebs. Beihilfen für Schäden an Besitz, an Häusern usw. zu gewähren, ist Sache der Landesregierungen. Dazu ist der Fonds von vornherein nicht eingerichtet. Ob in den nächsten Etat höhere Mittel eingestellt werden können, ist nur eine Finanzfrage. Die Frage kann nicht für sich allein gelöst werden, sondern nur im Zusammenhange mit den ganzen übrigen Verhältnissen. Aus diesem Grunde konnten wir auch dem Beschlusse des Reichstags nicht folgen und den Fonds nicht auf 610 000 Mark erhöhen. (Zurufe: Leider!) Die Berechtigung der vielen Anregungen, die hier gegeben worden sind, erkennen wir durchaus an. Aber alle diese Aufgaben sind nicht Sache der Reichsregierung, sondern der Landesverwaltung. Wir werden aber unsererseits die preußischen Ressortministerien darauf aufmerksam machen. Die Fürsorge für die Fischerei in den Kolonien muß im Kolonialetat getroffen werden. Was die preußische Regierung tun kann, das tut sie auch. Die Eisenbahnverwaltung ist stets auch den Interessen der Seefischerei entgegengekommen. Man kann ihr da nur ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Nun wurde behauptet, die Ostsee sei nicht zu ihrem Rechte gekommen.

Ich kann erfreulicherweise mitteilen, daß gerade in den letzten Jahren von dem Fonds ganz gewaltige Summen der Ostsee zugeflossen sind. Erhebliche Mittel wurden zur Anschaffung von Motoren bewilligt. In den früheren Jahren wurden 80—90 000 Mark für diesen Zweck jährlich ausgegeben. Im Jahre 1913 wurden aber 190 000 Mark beantragt. Die Verhältnisse in der deutschen Fischerei haben sich in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Die Heringsfischer, die früher viel zu klagen hatten, können auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Bei einer sehr großen Produktion haben sich die Preise sehr gut gehalten, es war nahezu ein Rekordjahr. Die Heringsfischer haben keine Ursache, unzufrieden zu sein. Wir müssen uns vorbehalten, wie wir den Fonds verteilen. Wir haben einzelne Sätze mit den Heringsfischern vereinbart und können diese nun nicht in dem nächsten Jahre gleich wieder erhöhen. Die Beamten bei der internationalen Meeresforschung können nicht etatsmäßig angestellt werden, so lange diese Forschung nur von Jahr zu Jahr vereinbart wird. Die Arbeitsverhältnisse der Fischer sind zweifellos nicht ideal. Der Beruf ist sehr schwer. Die Seeberufsgenossenschaft sieht aber streng darauf, daß Mißstände nicht einreißen. Die Fischer können aber nicht plötzlich auf dem Meere erklären: Jetzt ist die Arbeitszeit um, wir müssen die Netze einziehen. Nein, dann muß fortgearbeitet werden, und das tun die Leute auch sehr gern. Im großen und ganzen geht es unseren Fischern auch wirklich nicht so schlecht.

Abg. **Koersten** (Soz.):

Die Fischer arbeiten heute noch nach denselben Bestimmungen wie im 14. Jahrhundert. Das allein zeigt schon die Reformbedürftigkeit dieser Bestimmungen. Die Strafen, mit denen die Fischer belegt werden, sind drakonisch. Verwarnungen würden vollkommen genügen.

Abg. **Fegter** (Vp.):

Die deutsche Fischerei muß im Ausland ein größeres Absatzgebiet finden. Der Konsum im Inland kann durch sachgemäße Anleitung erheblich vermehrt werden. Die Eisenbahn könnte durch billige Frachten helfend eingreifen. Man sagt, der Wehrbeitrag werde viel mehr bringen, als veranschlagt war. Vielleicht kann man den Ueberschuß für diese Zwecke verwenden.

Abg. **Roske** (Soz.):

Es ist charakteristisch, daß in diesem Falle, wo das ganze Haus einen lebhaften Wunsch hat, lumpige 100 000 Mark der Regierung schon zu viel sind.

Die Resolution Bassermann (Natl.) auf Erhöhung des Fonds wird angenommen.

Abg. **Meyer-Herford** (Natl.)

dankt für die Erhöhung der Unterstützung deutscher Seemannsheime im Auslande. Wir können stolz sein auf unsere Seemannsmission. Auf diesem Gebiet können die Konfessionen einträchtig zusammenarbeiten. Wir wissen auch, daß selbst die fremden Seeleute in diesen deutschen Heimen immer willkommen sind. So ist die Seemannsmission ein nationales deutsches Werk. Es ist eine sittliche Pflicht für das Deutsche Reich, hier zu helfen. Die freie Liebestätigkeit darf natürlich auch nicht fehlen.

Abg. **Sivkowich** (Vp.):

Wertvoll sind die Seemannsheime auch in wirtschaftlicher Hinsicht, denn sie halten zur Sparsamkeit an. Für diese Seemannsheime sollten nicht 25 000 M., sondern im nächsten Jahre 50 000 M. bewilligt werden.

Bei dem Zuschuß für die deutschen Postdampfer-Verbindungen mit Ostasien bittet

Abg. Dr. **v. Graefe** (Kons.)

die Regierung, noch vor der dritten Lesung die neuen Verträge vorzulegen.

Für Maßregeln gegen die Reblauskrankheit werden 1000 Mark ausgesetzt.

Abg. **Peirotes** (Soz.)

fordert eine Milderung bei der Handhabung des Reblausgesetzes. Eine größere Spezialisierung ist notwendig. Die jetzige Schematisierung muß beseitigt werden.

Ministerialdirektor **v. Jonquières**:

In Uebereinstimmung mit den Wünschen des Reichstags hat eine Versammlung stattgefunden, an der sich die beteiligten Kreise, auch Mitglieder des Reichstags, soweit sie Weingutsbesitzer sind, und Vertreter der Regierungen über alle diese Fragen unterhalten haben, die hier Gegenstand der Beschwerden gewesen sind. Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen ist dann von Regierungsvertretern unter Zuziehung von Sachverständigen im Oktober weiter darüber verhandelt worden, inwieweit die Bestimmungen des Reblausgesetzes einer Aenderung zu unterziehen sind. Diese Verhandlungen sind zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es ist nur noch über den einen oder anderen Punkt eine weitere Erörterung notwendig, die in der nächsten Zeit stattfinden soll. Sobald diese technischen Erörterungen abgeschlossen sind, werden die Bundesregierungen mit einer entsprechenden Vorlage befaßt werden. Nachdem der Deutsche Weinbauverband Gelegenheit zur Aeußerung genommen haben wird, wird nächstens wahrscheinlich eine neue Vorlage an den Bundesrat eingebracht werden.

Abg. Dr. **Haegy** (Elsässer):

5 Millionen Mark sind in Elsaß-Lothringen zur Bekämpfung der Reblaus vollständig fruchtlos ausgegeben worden. Frankreich hat bereits die Ausrottung verseuchter Weinberge als nutzlos aufgegeben und lediglich seine Reben auf amerikanischer Grundlage rekonstruiert. Es bleibt bei uns nichts anderes übrig, als denselben Weg zu beschreiten. Die Rebbauern mit wenigen Ausnahmen sind darin mit der Regierung vollkommen einer Meinung.

Abg. Dr. **Becker-Hessen** (b. k. P.):

Im Rheingau wollen die Winzer an dem Ausrottungsverfahren festhalten, weil diese Gegend damit durchaus gut abgeschnitten hat, und weil wir hoffen, daß bei längerem Festhalten der Weinbau den richtigen Schutz findet. Doch sind wir damit einverstanden, daß größere Versuche mit der Anpflanzung von Amerikanerreben gemacht werden, damit jeder Ort nach seinen besonderen Bedürfnissen eine geeignete Rebe erhalten kann.

Abg. Dr. **Paasche** (Natl.):

Wir wollen festhalten an dem Reblausgesetz. So weit möglich, soll auch auf diesem Gebiet Einheitlichkeit herrschen, wenn auch den Wünschen der Weinbergbesitzer entgegengekommen werden kann.

Der Titel wird bewilligt.

Das Haus vertagt sich.

Mittwoch 1 Uhr: Handhabung des Vereinsrechtes.

Schluß 6 Uhr.

Politische Tagesschau.

Der neue Staatssekretär für Elsaß-Lothringen.

In der „Straßburger Post" entwirft der frühere Beigeordnete von Straßburg, jetzige Oberbürgermeister von Schöneberg, Dominicus, von dem neuen Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Grafen v. Roedern, aus seiner bisherigen Tätigkeit ein nach manchen Seiten hin interessantes Bild. Dominicus erinnert daran, daß Graf v. Roedern in seiner Eigenschaft als Landrat des Kreises Teltow es verstanden habe, sich eine ungewöhnliche Beliebtheit und Anerkennung zu erwerben. Charakteristisch für den Umfang dieser Gesinnung sei die Abschiedsfeier gewesen, die ihm im Sommer des Jahres 1911 bei seiner Ernennung zum Oberpräsidialrat von seinen Kreiseingesessenen bereitet wurde. Dominicus führt wörtlich aus:

Nichts kennzeichnet wohl besser die Beliebtheit, die sich Graf v. Roedern in seinem Landratsamt zu verschaffen gewußt hat, als die Worte, die der damalige Oberbürgermeister Schustehrus von Charlottenburg zu diesem Abschiedsessen sprach, und worin er als Vertreter einer nicht dem Kreise angehörenden, aber wohl benachbarten Stadtgemeinde hervorhob, in wie hohem Maße Graf v. Roedern es verstanden habe, die Interessen der ihm anvertrauten Gemeinden zu wahren und doch mit den großen Nachbarstädten Berlin und Charlottenburg in freundschaftlichstem Einvernehmen zu leben. Wie dem Grafen v. Roedern das Wohl und Wehe seiner kreiseingesessenen Bevölkerung ans Herz gewachsen war, davon zeugt wohl der Umstand, daß er es war, der zusammen mit dem Berliner Bürgermeister Reicke die Idee der Schaffung eines umfassenden Wald- und Wiesengürtels um Groß-Berlin und der Konservierung der dortigen fiskalischen Wälder aufgeworfen und mit Eifer und Zähigkeit verfolgt hat. Aus dieser Gesinnung heraus war Graf v. Roedern auch einer der lebhaftesten Befürworter der Schaffung des Zweckverbandes Groß-Berlin, der bestrebt sein sollte, trotz der enormen kommunalen Zersplitterung Groß-Berlins für die wichtigsten Lebensfragen dieses Wirtschaftsgebietes eine einheitliche Lösung zu ermöglichen. Als einen großen Erfolg kann Graf v. Roedern es begrüßen, daß diese seine damalige Anregung der Schaffung des Wald- und Wiesengürtels gerade in den letzten Tagen eine entscheidende und glückliche Lösung zur Erreichung dieses Zieles erlebt hat: hat doch in der vorigen Woche der Verbandsausschuß des Zweckverbandes Groß-Berlin einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung eine Vorlage zum Erwerb der fiskalischen Wälder auf einer vollen Erfolg verheißenden Grundlage zu unterbreiten. In seinem Amt als Oberpräsidialrat, das Graf v. Roedern nicht ganz drei Jahre innehatte, war er der Stellvertreter des Oberpräsidenten von Brandenburg und Berlin. Wie Graf v. Roedern auch in dieser Stellung bemüht war, nicht bloß die laufenden an ihn kommenden Geschäfte zu erledigen, sondern darüber hinaus neue Anregungen zu geben, dafür darf als Beispiel die Schaffung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen angeführt werden, die sein wesentliches Verdienst ist. Erfüllt von der Erkenntnis der Schädlichkeit des Groß-Berliner Massenmiethauses war Graf v. Roedern bestrebt, nach dem Vorbild des so wohl bewährten Rheinischen Kleinwohnungsvereins den Gemeinden, Baugenossenschaften, Arbeitgebern usw. das Ideal besserer, weiträumiger und gesunder Behausung insbesondere für die Wohnungen des kleinen Mannes in praktischer Weise vor Augen zu führen und ihnen durch die Verbindung mit den beiden größten Landesversicherungsanstalten von Berlin und Brandenburg die hierfür nötigen Geldquellen zu eröffnen. So ist Graf v. Roedern unstreitig einer der hervorragendsten jüngern Verwaltungsbeamten Preußens, von unermüdlichem Fleiß, hervorragender Intelligenz, herrlichem persönlichen Interesse an der ihm anvertrauten Verwaltung und ausgestattet mit ehrlicher gewinnender Liebenswürdigkeit. Wenn also schon in dieser Krise ein außerhalb der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen stehender Verwaltungsbeamter an die Spitze des Ministeriums gestellt werden sollte, so kann man die Wahl des Grafen v. Roedern für diesen Posten im Interesse von Elsaß-Lothringen nur aufs lebhafteste begrüßen. Davon, daß das Reichsland in dem Grafen v. Roedern etwa einen „ostelbischen Junker" im üblichen Sinne des Wortes bekommen würde, kann keine Rede sein.

Die Reichseinnahmen

sind in den ersten neun Monaten des laufenden Rechnungsjahres bei mehreren Einnahmequellen und vor allem bei den Zöllen hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Das Jahresergebnis dürfte daher wohl kaum dem sehr optimisti-

schen Etatsanschlag gleichkommen, wenn natürlich auch in den drei restlichen Monaten die Einnahmen sich in mancher Beziehung noch günstiger gestalten können.

Die Zolleinnahmen erreichten im Dezember 1913 nur die Höhe von 53,34 gegen 58,60 Millionen Mk. im Dezember 1912. Sie standen damit bis Ende Dezember mit 505,80 Millionen Mk. um fast 38 Millionen Mk. hinter denen des Etatsjahres 1912 zurück. Niedriger als im Vorjahr waren außer den Zolleinnahmen die aus der Schaumweinsteuer mit 7,4 gegen 8,7 Mill. Mk., die aus dem Scheckstempel mit 2,2 gegen 2,3 Mill. Mk., die aus dem Grundstücksübertragungsstempel mit 28,9 gegen 26,0 Mill. Mk., die aus dem Kauf- und Anschaffungsgeschäftsstempel mit 13,3 gegen 19,9 Mill. Mk. Eine erhebliche Mehreinnahme haben in den ersten neun Monaten dieses Rechnungsjahres im Vergleich zum Vorjahr u. a. gebracht die Zigarettensteuer (31,1 gegen 25,7 Millionen Mk.), die Branntweinsteuer (146,2 gegen 142,1 Millionen Mk.), die Brausteuer (96,8 gegen 94,5 Millionen Mk.) und die Erbschaftssteuer (33,3 gegen 30,7 Millionen Mk.). Im allgemeinen entsprechen die Mehreinnahmen gegen das Vorjahr den Erwartungen, die im Etatsanschlag ihren Ausdruck gefunden haben. Wesentlich übersteigen dürften den Anschlag vor allem die Zigarettensteuer und die Zuckersteuer. Von den neuen Stempeln brachte der Gesellschaftsvertragstempel im Dezember 1913 2,08 Millionen Mark und im ganzen bis dahin 5,16 Millionen Mk. Der Versicherungsstempel hatte im Dezember eine Einnahme von 435 637 Mk. und im ganzen bis Ende Dezember 659 695 Mk. Ob die Einnahmen dieser neuen Steuerquellen der Erwartung entsprechen, läßt sich, da die Steuern erst langsam in Fluß kommen, bislang noch nicht entscheiden.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 4. Februar 1914.

** Aerztlicher Fortbildungskurs. Bei dem am Mittwoch, den 4. Februar, abends von 5—7 Uhr im Hygienischen Institut stattfindenden 8. Vortragsabend spricht Prof. Dr. Neumann über den gegenwärtigen Stand der Immunitätslehre.

** „Wie ziehe ich meine Forderungen ein?" Der Ortsgewerbeverein, der Kaufmännische und der Detaillisten-Verein hatten ihre Mitglieder und sonstige Interessenten zu einem öffentlichen Vortrag über obiges Thema für gestern abend ins Hotel Einhorn eingeladen. Herr C. Röhr vom Detaillisten-Verein begrüßte die Versammlung und erinnerte an Deutschlands Aufstieg in Handel, Industrie und Gewerbe, aber auch an die damit verbundenen Mißstände, namentlich in Bezug auf das Borgunwesen und an die ständig wachsende Not, die geschäftlichen Außenstände einzutreiben. Er erteilte darauf Herrn Aug. Finhold das Wort zu dem angekündigten Vortrage. Redner, der Gerichtsvollzieher in Bensberg bei Köln war, jetzt aber ein Gläubigerschutz-Institut in Köln leitet, schilderte in drastischer Weise und oftmals von Heiterkeitsstürmen unterbrochen, an Hand zahlreicher Beispiele aus seiner langjährigen Praxis als Gerichtsvollzieher das für die deutsche Volkswirtschaft so wichtige Gebiet der Schuldeneinziehung und die Verschleierungen, Verschleppungen und Verschiebungen, die sich unredliche Schuldner, gestützt auf Rechtsparagraphen, zuschulden kommen lassen und dadurch dem Erwerbsleben ungeheure Verluste zufügen. Finhold stellte sich als schlichter Mann aus dem Volke vor, der infolge seines Berufes tiefen Einblick in die Not auf dem Gebiete des Kreditwesens und der Zwangsvollstreckung gewonnen habe und seine Erfahrungen gern der Allgemeinheit zunutze machen wolle, dafür aber besonders aus den Kreisen des Anwaltstandes manche Anfechtung zu erdulden gehabt hätte. Eindringlichst betonte er die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen gutwilligen Schuldnern, die durch unglückliche Verhältnisse vom Bezahlen zurückgehalten würden, und solchen, die bewußt vom Fette der andern leben. Danach sei auch die Behandlung der Schuldner einzurichten, um nutzlose Prozeßkosten zu vermeiden. Allein in seinem (preußischen) Amtsgerichtsbezirk von 3200 Familien seien in 2 Jahren 600 derselben gepfändet worden, eine Familie sogar 508 Mal, natürlich immer fruchtlos. Die für die Erwirkung der Schuldtitel ausgegebenen Summen gehen dabei ins Ungeheure. Redner hob die namentlich seit der Erhöhung der Anwaltsgebühren brennend gewordene Notwendigkeit der Schaffung inoffizieller Gerichtsvollzieherinstitute (vielleicht im Schoße von Innungsausschüssen) hervor. In der Aussprache nahm Herr Rechtsanwalt Dr. Meuser seinen Stand in Schutz, der als Ganzes durchaus noch von Idealismus erfüllt sei. Zum Schluß verwahrte sich Herr Finhold dagegen, daß er die Anwälte habe beleidigen wollen, ebenso Herr C. Röhr im Namen der einberufenden Vereine. Der Abend habe der Erörterung einer praktischen Frage, nicht polemischen Auseinandersetzungen gegolten.

** Oeffentliche Bücherhalle. Im Januar wurden 3031 Bände ausgeliehen. Davon kommen auf: Erzählende Literatur 1648, Zeitschriften 431, Jugendschriften 272, Literaturgeschichte 25, Gedichte und Dramen 70, Länder- und Völkerkunde 85, Kulturgeschichte 28, Geschichte und Biographien 153, Kunstgeschichte 21, Naturwissenschaft und Technologie 144, Heer- und Seewesen 18, Haus- und Landwirtschaft 19, Gesundheitslehre 4, Religion und Philosophie 50, Staatswissenschaft 22, Sprachwissenschaft 8, Fremdsprachliches 16 Bände. Nach auswärts kamen 105 Bände.

** Die Theaterbesucher (Fußgänger) werden, wie uns geschrieben wird, ersucht, nur die neben der Auffahrt zum Theater gelegenen Fußsteige oder die anderen durch die Anlagen führenden Wege zu benutzen und das Theater nur durch die seitlichen Türen unter den Balkonbauten zu betreten und zu verlassen. Jedes Betreten der Fahrbahn ist nicht nur störend für den Wagenverkehr, sondern auch gefährlich für die betreffenden Personen.

** Für Fernsprechgehilfinnen ist jetzt ein Mindestmaß der Körpergröße festgesetzt worden, das 156 cm beträgt. Dabei sollen aber weder Stöckelschuh noch englischer Absatz in Betracht kommen.

** Die Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle (Kupferhammer E. V.) schreibt uns: In der Mitgliederversammlung vom 29. Januar 1914 wurde die Jahresrechnung für das verflossene Geschäftsjahr genehmigt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß die Anstalt sich gut entwickelt. Es wurden 69 Knaben, meist im Alter von 14—16 Jahren, mit 8388 Verpflegungstagen aufgenommen; außerhalb der Anstalt unter ständiger Ueberwachung derselben befanden sich 25 Zöglinge in freien Lehr- und Dienststellen. Ein Neubau, der die Belegungsmöglichkeit der Anstalt von 25 auf 50 Betten erhöht, ist bereits unter Dach; die Geldmittel für die innere Einrichtung und den Ausbau der Landwirtschaft sollen durch eine Sammlung unter alten und neu zu werbenden Freunden der gewiß unterstützungswerten Anstalt aufgebracht werden.

** Güterrechtsregister. Errungenschaftsgemeinschaft haben vereinbart: Heinrich Mihler und Ehefrau Anna, geb. Rinker, von Nonnenroth, Adam Kolb V., Maurer, und Ehefrau Rosine, geb. Krämer, in Ginsheim, Robert Werbling, Fabrikarbeiter, und Ehefrau Eva Elisabethe, geb. Horle, in Ginsheim. — Gütertrennung haben vereinbart: Adam Sander, Handarbeiter, und dessen Ehefrau Katharina, geb. Heck, in Eich wohnhaft. Friedrich Zeiher, Gärtner zu Gießen, und dessen Ehefrau Bertha Marie, geb. Seip.

** Grundstücksverkehr. Grundstücke in Ober-Florstadt, die auf den Namen des Hübner, Heinrich Karl, Hübner, Katharine, geb. Stelz, dessen Ehefrau, eingetragen waren, sollen Freitag, den 27. März 1914, nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ober-Florstadt im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. — Zwei Grundstücke zu Nauheim, auf den Namen des Karl Friedrich Daeke, Fabrikdirektor in Heidelberg, eingetragen, sollen Mittwoch, den 18. März 1914, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus zu Nauheim im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. — Grundstücke zu Michelstadt, auf den Namen der Johanna Dorothea Neff, geb. Grab, Witwe des Friedrich Karl Neff in Michelstadt, eingetragen, sollen Mittwoch, den 25. März 1914, nachmittags 4 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude zu Michelstadt, Zimmer Nr. 5, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Landkreis Gießen.

ti. Großen-Linden, 3. Febr. Bei der demnächst dahier stattfindenden Wahl eines Kreistagsabgeordneten wird voraussichtlich ein Bevollmächtigter aus Lang-Göns gewählt werden, weil der bisherige Abgeordnete, Bürgermeister Leun-Großen-Linden, eine Wiederwahl nicht annimmt.

a. Trais-Horloff, 3. Febr. Die Brikettfabrik hat den vielen Vorrat an Brikett vollständig abgesetzt. Die Nachfrage ist so groß, daß die frisch gepreßten Briketts direkt verladen werden. — Die Baggerarbeiten schreiten langsam, aber stetig fort. Die ausgebaggerte Erde wird zur Ausfüllung der Leiche verwandt, wodurch wieder Ackerland entsteht. Bis man auf die Kohlen kommen wird, wird immer noch eine geraume Zeit verfließen.

Kreis Friedberg.

r. Bad-Nauheim, 3. Febr. Unter Vorsitz des Oberstabsarztes Dr. Schrade hielt die Freiwillige Sanitätskolonne gestern ihre Hauptversammlung ab. Die Kolonne umfaßt 39 ordentliche und 200 unterstützende Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 417 Mk., die Ausgaben 360 Mk. Es wurde beschlossen, Meldekarten für Unglücksfälle usw. einzuführen. Ferner sollen ähnlich wie die Einrichtung der Feuermeldestellen Unfallmeldestellen an verschiedenen Orten der Stadt eingerichtet werden. Am 29. März findet in Gegenwart des Generalarztes Dr. Lindemann eine große Uebung der Kolonne in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr statt. Für vorkommende Fälle wurde die Gründung einer Unterstützungskasse beschlossen, und es wurden ihr noch im Laufe des Abends verschiedene Gaben zugesichert.

Hessen-Nassau.

[] Marburg, 3. Febr. Den unausgesetzten Bemühungen einiger größerer Abnehmer des hiesigen Elektrizitätswerks, billigere Preise zu erzielen, haben dazu geführt, daß in der gestrigen Stadtverordnetensitzung ein provisorischer Staffeltarif für größere Stromabnehmer beschlossen wurde. Die Preisvergünstigung beginnt bei der Abnahme von 1500 Kilowattstunden an. Es kommen etwa 25 Unternehmer in Betracht. — Ein Antrag, bei der städtischen Sparkasse den Scheckverkehr einzuführen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dies Sache der Bankgeschäfte sei. — Einem weiteren Antrag, einen städtischen Gewerbeausschuß zu bilden, wurde zugestimmt.

Vereinsnachrichten.

— Der von der Großen Gießener Karnevalgesellschaft 1911 am Sonntag in Steins Garten veranstaltete Bürgermaskenball erfreute sich seitens der Bürgerschaft eines regen Besuches und nahm in allen Teilen einen guten Verlauf. Ein fröhliches Treiben herrschte unter den Masken bis in die frühen Morgenstunden, und allgemein wurde der Wunsch laut, in dieser Saison noch eine gleiche Veranstaltung abzuhalten.

⚔ Dutenhofen, 2. Febr. Am Sonntag abend waren die Mitglieder des Turnvereins im großen Saale des „Jagdschlößchens" zur Feier des Geburtstages des Kaisers vereinigt. Der Verein beabsichtigt, demnächst eine Turnhalle zu erbauen. Die erforderliche Bausumme ist zum größten Teil gesichert. Der Bau soll in der Nähe des neuen Schulhauses zu stehen kommen. Den erforderlichen Bauplatz wird die Gemeinde dem Verein kostenfrei zur Verfügung stellen. Dagegen wird der Verein die Halle der Volksschule zur Benutzung überlassen. Auch sollen die erforderlichen Räume für die Kleinkinderschule in den Neubau eingebaut werden.

kl. Lollar, 2. Febr. Am Samstag abend beging der Eisenbahnerverein Lollar und Umgegend im Saale „Zur Linde" die Geburtstagsfeier des Kaisers durch einen Festball. Die Begrüßungsansprache hielt Bahnassistent Tauber. Neben Musik- und Gesangs-Vorträgen ernsten und heiteren Inhalts fanden die theatralischen Darbietungen allgemeinen Beifall. Ein Tanz bis zum frühen Morgen beschloß die Feier.

Gerichtssaal.

Büdingen, 2. Febr. Der Schmiedegeselle E. J. aus Dernbach, zurzeit hier in Untersuchungshaft, wurde wegen Bedrohung und Körperverletzung zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte gelegentlich einer Tanzmusik beim Gastwirt Röder in Lorbach am 20. April 1913 den Heinrich Götz mit der Bezeichnung eines Verbrechens bedroht, indem er ihm zurief, er wolle ihn totstechen und schlug demselben mit einem zerbrochenen Bierglas gegen den Unterkiefer, so daß eine blutende Wunde entstand. — Gegen nachstehende Walzbrüder, welche hier in Untersuchungshaft waren, wurde wegen Bettelns auf folgende Haftstrafen erkannt: 1. Zimmermann J. U. aus Hergel 14 Tage Haft; 2. Schmiedegeselle E. W. aus Ober-Ramstadt 2 Wochen Haft, weiter wegen Landstreicherei 2 Wochen Haft und wegen Trunkenheit 3 Tage Haft; 3. Metzgergeselle F. L. aus Königsberg 3 Wochen und Taglöhner P. Schw. aus Ober-Seliers 1 Woche Haft. — Der Metzger H. W. G. von Bindsachsen hatte gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl wegen Tierquälerei rechtsgültig Einspruch eingelegt. Er wurde dieserhalb heute nach erfolgter Beweisaufnahme zu einer Woche Haft verurteilt. Er hatte am 25. November v. Js. seinen angeblich kranken Hund auf dem Waisenplatz der Gemeinde Bindsachsen mit einer Art dreimal auf den Kopf geschlagen, daß das Tier zusammenbrach und demselben das Blut aus der Nase floß. Er ließ den halb verendeten Hund in seinen Qualen liegen und wurde derselbe erst 2 Tage später durch den Forstwart Reifschneider durch einen Schuß von seinen gräßlichen Schmerzen befreit. — Der Reuner J. F. und sein Sohn, Handelsmann A. F., beide von Büdingen, hatten gegen die Strafbescheide Großh. Finanzamts Büdingen wegen Zuwiderhandlung gegen das Wandergewerbegerichtliche Entscheidung gestellt und wurden beide Angeklagten freigesprochen. Der im Gewerbebetrieb seines Sohnes tätige J. Fr. hatte ohne Gewerbeschein Landwirte in Wolf und auf der Erbacher-Ordnung durfte derselbe auch in Ausübung des stehenden Gewerbes seines Sohnes Waren außerhalb Büdingens für Zwecke dieses Gewerbebetriebes bei Personen, die die Waren produzieren, aufkaufen und auch Bestellungen auf Waren suchen, dies letztere ohne ausdrückliche Aufforderung jedoch nur bei Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Zu solchen Personen gehören vorliegend die Landwirte, die auch als „Produzenten" i. S. § 44 G.-O. gelten. — Der Hausierer R. E. von Ober-Mockstadt nahm seinen rechtsgültig eingelegten Einspruch gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl vor Beginn der Verhandlung zurück und wurde mit den weiter entstandenen Kosten des Verfahrens belastet. Er hatte gegen Bezahlung Bittgesuche an Behörden für Dritte ausgefertigt, ohne daß sein Wandergewerbeschein hierfür ausgedehnt war.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Die Revision des Grafen Herzberg, der am 22. November wegen Betruges zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

Kiel, 2. Febr. Wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Diebstahls und Bestechung verurteilte das Kriegsgericht der ersten Marineinspektion den Funkentelegraphistenmaat Michelsen zu drei Jahren und 7 Monaten Zuchthaus, Ausstoßung aus der Marine, Degradation und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

Universitäts-Nachrichten.

— Geheimrat Prof. Hergesell, Direktor der meteorologischen Lehranstalt in Straßburg, hat eine Berufung an die Universität Berlin erhalten.

Landwirtschaft.

** Körungen für das Pferde-Stammbuch. Die Termine der Körungen für das Pferde-Stammbuch werden alljährlich im Frühjahre an den Orten der Gestütsstationen vorgenommen. Bei etwa einem Drittel dieser Termine werden, und zwar alljährlich wechselnd, im Anschluß an die Körungen Versammlungen zu gegenseitiger Aussprache abgehalten, so daß etwa alle 2—3 Jahre an den gleichen Orten Versammlungen der Pferdezüchter vorgesehen sind. In Oberhessen finden die Körungen im April statt. Unter Hinweis darauf, daß den Stutenhaltern durch Eintragung ihrer Stuten in das Pferde-Stammbuch keinerlei Kosten erwachsen, werden die Landwirte, wie uns die Landwirtschaftskammer schreibt, aufgefordert, ihre dreijährigen und älteren Stuten des belgischen Ardennenschlages und des (old.) Wagenschlages der Körkommission vorzuführen. Alle diejenigen dreijährigen oder älteren importierten Stutfohlen, welche noch nicht für das hessische Pferde-Stammbuch angekört sind, müssen vorgeführt werden, desgleichen alle dreijährigen und älteren von Stammbuchstuten abstammenden Stutfohlen, welche noch nicht gekört worden sind. Im Interesse einer geordneten Stammbuchführung ist es erforderlich, daß die Begleiter der vorgeführten Stuten möglichst das Geburtsdatum und die Abstammung (väterlicher- und mütterlicherseits), sowie nähere Angaben über etwaige bereits aus der Stute gezogenen Fohlen angeben können. Wir machen zugleich noch darauf aufmerksam, daß in Erwägung gezogen worden ist, künftig, d. h. nach einigen Jahren, auf allen von der Landwirtschaftskammer oder ihren Ausschüssen veranstalteten Schauen nur solche Pferde zu prämieren, welche in das hessische Pferde-Stammbuch, oder in ein anderes für die hessischen Zuchtrichtungen in Frage kommendes Stammbuch eingetragen sind, oder nachweislich von solchen Stuten abstammen. Es liegt daher im eigenen Interesse unserer Pferdezüchter, wenn sie ihre körfähigen Stuten sämtlich zur Körung vorführen.

Märkte.

th. Gießen, 3. Febr. Der heutige Rindviehmarkt hatte einen Vorrat von ca. 1100 Stück Großvieh, sowie 500 Stück Zugtiere und Kälber. Schon am Vormarkt und besonders heute zum Hauptmarkt war der Besuch von Einkäufern außerordentlich stark. Seit langer Zeit waren wieder einmal Handelsleute aus Thüringen, Baden und Bayern, von der Mosel und der Nahe gekommen außer den Marktbesuchern vom Rhein, Main und der Provinz Oberhessen und Nassau. Trotz der schon gesunkenen Viehpreise sind diese den Käufern immer noch zu hoch, weshalb diese vorsichtig nur kaufen, wofür sie bestimmt wieder Verwendung haben, und dabei jeden Spekulationskauf unterlassen. Vieh auf Vorrat zu kaufen, wagt jetzt kein Händler, da man mit einem weiteren Preisabschlag der Ware rechnet. Der Handel in Milchkühen zeigte auch ein langsames Weichen der Preise, selbst für beste Stücke, was mit den schlechten Preisen, der fetten Kühe im Zusammenhang steht. Gesucht und hoch bezahlt waren diesmal Fahrkühe, worin nach Thüringen, Baden und selbst nach Kurhessen ein belangreiches Geschäft erzielt wurde. Für den nicht sehr großen Vorrat von jungen Stieren und Rindern, der am Markt stand, zeigte sich kein Interesse. Im Februar und bei kalter Witterung ist diese Ware stets schwer an den Mann zu bringen. Die wenigen fetten Rinder gingen zu guten Preisen ab. Für fette Kühe lag zwar Bedarf vor, doch war auch hier ein Abschlag auf die letzten Marktpreise nicht zu vermeiden. Gute Stücke gingen nach Kurhessen und für die Provinzstädte noch leidlich bezahlt fort, wogegen für geringe und mittlere Qualität, die nur nach dem Rhein hin abzusetzen ist, die Koblenzer Einkäufer den Preis herunterdrückten. Der Kälbermarkt war ruhig. Die Frankfurter Einkäufer machten es sich bequem, sie beherrschten den Markt allein und suchten sich die besten Stücke heraus. Der Rest wurde von Handelsleuten übernommen, die die Ware an Metzger in der Provinz absetzen. Für Fahrochsen zeigte sich eine lebhaftere Nachfrage als sonst. Der Vorrat, der in mittelschweren Tieren bestand, wurde nach dem Westerwald hin abgesetzt. Bezahlt wurde pro Stück: Tragende und frischmelkende Kühe 1. Qualität Mk. 550—600, 2. Qual. Mk. 450—525, 3. Qualität Mk 350—425; tragende Rinder 1. Qual. Mk. 500—550, 2. Qual. Mk 450—500; Fahrkühe 1. Qual. Mk. 500—600; 2. Qualität Mk. 470—500; junge Rinder und Stiere je nach Form und Alter Mk. 150—220. Gehandelt wurde der Zentner Schlachtgewicht: Fette Rinder 1. Qual. Mk. 91—93, 2. Qual. Mk. 89—90; fette Kühe 1. Qual. Mk. 80—82, 2. Qual. Mk. 74—76, 3. Qual. (Wurstkühe) Mk. 70—72; Kälber 1. Qual. Mk. 90—92, extra schwere Tiere bis Mk. 94, 2. Qual. Mk. 85—87, leichtere Ware fehlte; Fahrochsen kosteten das Paar Mk. 1100—1200. Der Markt wurde bis auf einen kleinen Rest geringwertiger Kühe geräumt. — Nächster Markt am 17. und 18. Februar ds. Js.

Handel.

— In das Handelsregister Abt. A des Großherzogl. Amtsgerichts Gießen wurde bezüglich der Firma „Wächtersbacher Braunkohlenbergwerke Petri & Co." in Gießen eingetragen: Kommerzienrat Louis Heyligenstädt von Gießen ist verstorben. An seiner Stelle ist seine Witwe, Therese geb. Nagel zu Gießen, als persönlich haftende Gesellschafterin in die offene Handelsgesellschaft eingetreten.

Breslau, 2. Febr. Die schlesischen Eisengroßfirmen haben ihre Lagerpreise für Eisen und Eisenbleche bei sofortiger Gilligkeit um 2,50 Mark pro Tonne erhöht.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Febr. 1914	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bedeckung in Zehnt. des Himmels	Wetter
3. 2p	754,2	4,2	4,6	75	S	2	0	Sonnenschein
3. 9a	755,3	−1,2	3,9	93	SW	2	0	Klarer Himmel
4. 7a	756,4	−4,6	3,2	98	S	2	10	Nebel

Höchste Temperatur am 2. bis 3. Februar 1914 = + 4,1 °C.
Niedrigste „ „ 2. „ 3. „ 1914 = − 5,7 °,
Niederschlag: 00, mm.

Bei der Unmenge chemischer Präparate, welche gegen Husten, Heiserkeit und zur Stärkung des Körperbaues angeboten werden, kann ein altbewährtes, streng reelles Hausmittel nicht oft genug hingewiesen werden. Es ist dies das Löflund'sche Malzextract, welches im Gegensatz zu vielen anderen Konkurrenzprodukten nur aus reinem Gerstenmalz ohne Zusatz von Alkohol, Syrup usw. hergestellt wird und kein unnützes Wasser enthält, wie dies bei anderen dünnflüssigen Präparaten der Fall ist. Um das Gewicht dieses überflüssigen Wassers muß natürlich der Gehalt an Nährstoffen und der Nährwert solcher Produkte geringer sein.

hv½